

Kreistagsdrucksache Nr. 040/20

AZ. GB4/40
Anlage

Tagesordnungspunkt

Projekt Streuobst-Unterricht für Grundschulen – Verlängerung der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Tübingen für weitere drei Jahre

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 20.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen unterstützt weiterhin das Projekt Streuobst-Unterricht für Grundschulen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag bei der Produktgruppe 5551-1 Landwirtschaft in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit 10.000 Euro Aufwendungen. Für die Jahre 2021-2023 sind jährlich maximal 5.000 Euro Sponsoring-Mittel von der Kreissparkasse Tübingen zugesagt.

Sachverhalt:

In Mitteleuropas größter Streuobstlandschaft haben im Jahr 2012 die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und der Zollernalbkreis gemeinsam mit zahlreichen Kommunen sowie Betrieben, Vereinen und Initiativen aus den Handlungsfeldern Obst- und Gartenbau, Naturschutz, Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung den Verein „Schwäbisches Streuobstparadies e.V.“ gegründet. Neben der Bewusstseinsbildung, Produktvermarktung und Tourismusentwicklung ist auch der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wichtige Aufgabe des Vereins.

Daher wurde 2015 vom Schwäbischen Streuobstparadies e.V. eine Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen mit 80 Streuobstbegeisterten initiiert. Der Verein konnte dabei auf Erfahrungen aus den Landkreisen Böblingen und dem Zollernalbkreis zurückgreifen, die seit einigen Jahren Ausbildungen und Streuobst-Unterricht durchführen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird flächendeckend in den sechs Landkreisen das Bildungsprojekt „Streuobst-Unterricht für Grundschulen“ angeboten. Für die Umsetzung sind die Landkreise in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen als Schulträger zuständig.

Im Streuobstparadies machen etwa 200 Klassen jährlich mit. Im Landkreis Tübingen wurde bzw. wird das Projekt bereits seit fünf Jahren in 152 Klassen mit über 3.200 Schülern erfolgreich umgesetzt. Pro Schuljahr macht ca. ein Drittel der dritten Klassen (30 bzw. 31 Klassen) im Landkreis mit. Insgesamt haben sich bisher 40 Grundschulen beteiligt.

Im Landkreis Tübingen sind 24 Streuobst-Pädagogen ausgebildet, derzeit sind 13 Streuobst-Pädagogen im Projekt aktiv.

1. Projektziele

Der Landkreis Tübingen verfolgt mit dem Projekt folgende Ziele:

- die junge Generation soll für die Streuobstwiesen vor unserer Haustür begeistert und eine neue Generation für die Pflege unserer Streuobstwiesen gewonnen werden
- die Schönheit, der Wert und die Notwendigkeit zum Erhalt der Streuobstwiesen soll verstärkt ins Bewusstsein gerückt werden

2. Projektbeschreibung

Die Schulklassen (3. Klassenstufe) erleben mit dem Streuobst-Pädagogen eine Streuobstwiese in Schulumgebung im Jahresverlauf. Spielerisch lernen die Kinder Zusammenhänge, Wissen und Handwerkstechniken rund um unsere Streuobstwiesen kennen. Durch die zahlreichen Facetten verknüpft das Thema viele Unterrichtsfächer: Die Schüler erleben Biologie, Ökologie und Heimatkunde zum Anfassen.

Die Klassen können zwischen drei Varianten mit unterschiedlichem Umfang und Kosten wählen. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht einer Schulstunde. Der Streuobst-Pädagoge erhält eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro pro Unterrichtseinheit.

Variante	Umfang	Kosten pro Klasse
Variante 1 „Apfelbäumchen“	12 UE, 5 Termine	360 Euro
Variante 2 „Apfelbaum“	16 UE, 6-7 Termine	480 Euro
Variante 3 „Streuobstwiese“	22 UE, 7-10 Termine	660 Euro

Als Grundprogramm für ein fundiertes Wissen werden in allen Varianten die Themen Einführung Streuobstwiese, Obstbaum pflanzen, Baumbüte/Befruchtung, Tiere und Obsternste/Verwertung bearbeitet. Bei Variante 2 und 3 stehen weitere Themen als Vertiefung zur Auswahl (z.B. Baumschnitt, essbare Wiesenkräuter, Heu machen, Wiesenblumen erkennen, Honigbienen und Imkerei, Spurensuche im Schnee).

3. Abwicklung

Am Landratsamt Tübingen wird das Projekt von Abteilung 40, Frau Maurer, koordiniert, die auch die Schulen, die Fördervereine und die Streuobstpädagogen berät. In Abteilung 40 werden die Zuschüsse des Landkreises verwaltet und abgerechnet. Vertragspartner der Streuobstpädagogen sind die Fördervereine der Schulen bzw. die Kommunen als Schulträger. Die Antragstellung erfolgt durch die Schulen.

4. Finanzierung

Nach einer Anschubfinanzierung in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 über das PLENUM-Förderprogramm des Landes wurde in den Schuljahren 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 die Förderung, wie in den anderen Landkreisen des Schwäbischen Streuobstparadieses, folgendermaßen umgesetzt: 50% der Honorarkosten wurden durch den Landkreis Tübingen und die Kreissparkasse Tübingen als Sponsor übernommen. Die Förderung soll für die kommenden drei Schuljahre in dieser Form weitergeführt werden. Eine Zusage der Kreissparkasse Tübingen über 5.000 Euro Sponsoring-Mittel pro Jahr liegt vor. Kalkuliert wird mit rund 40 Klassen mit einem durchschnittlichen Umfang von 16 Unterrichtseinheiten, was Honorarkosten in Höhe von rund 20.000 Euro jährlich ergibt. 50 % der Kosten übernehmen die Schulen.

Die verbleibenden 50% der Honorarkosten in Höhe von 10.000 Euro müssen als Aufwendungen im Haushalt des Landkreises veranschlagt werden. Als Ertrag sind 5.000 Euro aus Sponsoring-Mitteln der Kreissparkasse Tübingen im Haushalt zu veranschlagen, so dass für den Landkreis Tübingen eine Nettobelastung von bis zu 5.000 Euro verbleibt.

In den letzten drei Projektjahren fielen etwa 6.400 Euro Honorarkosten pro Jahr an. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Anzahl der angemeldeten Klassen und deren Variantenauswahl. Die Sponsoring-Mittel der Kreissparkasse haben sich in diesen Jahren anteilig verringert. Falls in den kommenden Jahren wieder mehr Streuobstpädagogen zur Verfügung stehen und sich mehr Grundschulklassen mit umfangreicheren Varianten beteiligen, ist eine höhere Ausschöpfung der eingeplanten Aufwendungen und Erträge zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abzug der Sponsoring-Mittel der Kreissparkasse Tübingen verbleibt für den Landkreis Tübingen in den drei Jahren eine jährliche Nettobelastung von bis zu 5.000 Euro. In den Haushalten 2021, 2022 und 2023 des Landkreises sind unter der Produktgruppe 5551-1 Landwirtschaft (Zeile 18, Haushaltsplan 2020, S. 186) jeweils 10.000 Euro Aufwendungen und 5.000 Euro Ertrag (Zeile 6, Haushaltsplan 20320 S. 186) aus Sponsoring-Mitteln zu veranschlagen.